

AN DIE MITGLIEDSVERBÄNDE DER FIFA

Zirkular Nr. 1684

Zürich, 31. Juli 2019

GS/sco/hse/nij

Änderungen bezüglich des Bewerbungsverfahrens für die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2023™

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach dem durchschlagenden und beispiellosen Erfolg der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft Frankreich 2019™ hat der FIFA-Präsident einen Fünf-Punkte-Plan ausgearbeitet, mit dem das Wachstum des Frauenfußballs beschleunigt werden soll. Kernstück dieses Plans ist die Erweiterung der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ von 24 auf 32 Teams ab der Ausgabe 2023.

Da das Bewerbungsverfahren für die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2023™ bereits begonnen hat, habe ich ausnahmsweise allen FIFA-Ratsmitgliedern geschrieben, damit sie die Erweiterung des Wettbewerbs noch vor der Eingabefrist für die Bewerbungen und vor der nächsten FIFA-Ratssitzung im Oktober 2019 genehmigen können.

Hiermit kann ich nun bestätigen, dass der FIFA-Rat der Erweiterung der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ auf 32 Teams zugestimmt hat und dass diese ab Ausgabe 2023 gilt.

Vor diesem Hintergrund möchte ich nun alle Mitgliedsverbände über die Änderung des Bewerbungsverfahrens für die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2023™ informieren.

1. Bereits eingegangene Bewerbungen

Mitgliedsverbände, die bereits eine Interessenerklärung eingereicht und sich damit für die Ausrichtung des Wettbewerbs beworben haben, müssen ihr Interesse nicht nochmals von sich aus bekunden. Die FIFA wird sich direkt an die betroffenen Bewerberverbände wenden, um zu klären, ob ihr Interesse auch für die Ausrichtung eines erweiterten Wettbewerbs gilt.

2. Interessenerklärung

Jeder teilnahmeberechtigte Mitgliedsverband, der am Bewerbungsverfahren für die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2023™ mit 32 Teams teilnehmen möchte, darf sein Interesse bekunden, indem er die beiliegende Interessenerklärung ausfüllt und einreicht.

Bei einer gemeinsamen Bewerbung muss jeder beteiligte Mitgliedsverband eine eigene vollständige Interessenerklärung einreichen und darauf den (die) anderen Verband (Verbände) nennen.

Zur Teilnahme am Bewerbungsverfahren ist die beiliegende Interessenserklärung ordnungsgemäss auszufüllen und bis spätestens **am 16. August 2019 um 17.00 Uhr MEZ** bei der FIFA einzureichen.

Die Interessenerklärung ist beim FIFA-Bewerbungsteam per E-Mail (2023wwcbid@fifa.org) einzureichen.

Nach Ablauf der Frist und bis zur Eingabe der Bewerbungsdossier darf jeder Mitgliedsverband, der nachträglich am Bewerbungsverfahren teilnehmen möchte, eine Bewerbung nur im Rahmen einer gemeinsamen Bewerbung mit einem oder mehreren Mitgliedsverbänden einreichen, die bereits eine Bewerbungsbestätigung binnen der für das Bewerbungsverfahren gesetzten Fristen eingereicht haben.

3. Überarbeiteter Zeitplan

Um neuen und bestehenden Bewerbern angesichts der geänderten Anforderungen genügend Bedenkzeit zu gewähren, wurde der Zeitplan für das Bewerbungsverfahren ordnungsgemäss wie folgt angepasst:

Wichtige Termine*

16. August 2019	Eingabefrist für die Interessenerklärung
19. August 2019	Versand der Bewerbungsbestätigung und der Übersicht über das Bewerbungsverfahren (inkl. überarbeiteter grundlegender Veranstaltungsvorgaben)**
2. September 2019	Eingabefrist für die Bewerbungsbestätigung für interessierte Mitgliedsverbände***
3. September 2019	Versand der Bewerbungs- und Veranstaltungsunterlagen (inkl. überarbeiteter detaillierter Vorgaben) an die Bewerberverbände
13. Dezember 2019	Eingabefrist für das Bewerbungsdossier, den unterzeichneten Veranstaltungsvertrag und alle anderen Veranstaltungsunterlagen
Januar/Februar 2020	Durchführung offizieller Inspektionsbesuche
Mai 2020	Voraussichtliche Ernennung des Ausrichters/der Ausrichter durch die FIFA

*Änderungen vorbehalten

**Mitgliedsverbände, die ihr Interesse bereits bestätigt haben, erhalten keine neue Bewerbungsbestätigung, sondern nur eine überarbeitete Übersicht.

***Mitgliedsverbände, die ihr Interesse bereits bestätigt haben, müssen ihre Bewerbungsbestätigung binnen dieser Frist erneut einreichen.

4. Nächste Schritte

Die FIFA wird den interessierten Mitgliedsverbänden das Bewerbungsformular und die Übersicht über das Bewerbungsverfahren (inkl. überarbeiteter grundlegender Veranstaltungsvorgaben) bis spätestens 19. August 2019 zustellen.

Sämtliche Unterlagen, die die FIFA den Mitgliedsverbänden im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren abgibt, sind auf Englisch abgefasst. Die FIFA wird weder Übersetzungen abgeben noch Eingaben in anderen Sprachen akzeptieren (vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen in den allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Bewerbungsverfahren).

Bei Fragen oder für weitere Informationen steht Ihnen das FIFA-Generalsekretariat gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

FÉDÉRATION INTERNATIONALE
DE FOOTBALL ASSOCIATION



Fatma Samoura
Generalsekretärin

Anlage: - Interessenerklärung

Kopie an: - FIFA-Rat
- Konföderationen

